

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB004
Titel	Interreg V-A Österreich- Deutschland/Bayern
Version	2017.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	07.05.2018

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	4
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	7
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG	7
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	9
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE	9
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1A.....	9
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1A.SZ 1	10
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1B.....	11
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1B.SZ 2	12
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6C.....	13
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6C.SZ 3	14
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6D.....	15
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.SZ 4	16
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.SZ 5	17
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 3.11B.....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.SZ 6	19
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.SZ 7	20
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	21
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 4.TECHNISCHE HILFE	21
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 4.SZ 8	23
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	24
3.4. FINANZDATEN.....	26
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS.....	26
GEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ)	27
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS-KATEGORIE.....	28
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS	30
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.	30
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....	31
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	33
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	33
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.	35
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	36
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	37
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	38
8.1. GROSSPROJEKTE	38
TABELLE 7: GROSSPROJEKTE	38
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	38
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROSSPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM	38

8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	39
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	40
ERHEBLICHE PROBLEME UND MAßNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	41
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	42
9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	42
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	43
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	44
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	45
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	46
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013	47
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN	47
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHFÜHRTEN INFORMATIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSMaßNAHMEN DER FONDS	48
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013).....	49
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	49
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE	50
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS)	51
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION	52
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	53
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	54
DOKUMENTE	55
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	56

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Die gute Nachfrage am Programm INTERREG Österreich – Bayern 2014-2020 bestand auch im Jahr 2017 weiter, wobei bei den beiden Begleitausschüssen besonderes Augenmerk auf der Erfüllung noch offener Indikatorziele lag. Mit Stand Ende 2017 sind die finanziellen Mittel im INTERREG Österreich-Bayern V-A Programm zu ca. 77 % gebunden. Vor den ersten Projektgenehmigungen im Jahr 2017 lag der Ausschöpfungsstand des Programmes bei 64 %. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 14 Projekte (inkl. technischer Hilfe) mit einem Gesamtvolumen von ca. € 6,5 Mio. genehmigt.

Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) und Designierung

Das von der Verwaltungsbehörde (VB) in Abstimmung mit der Prüf- und Bescheinigungsbehörde (PB, BB), den Kontrollstellen und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gemäß Art. 72 der VO (EU) Nr.1303/2013 erarbeitete Verwaltungs- und Kontrollsystem Version 2.1 wurde am 18. August 2017 bei der Prüfbehörde final eingereicht. Anschließend wurde der finale Bericht der unabhängigen Prüfstelle am 28. August 2017 ohne Einschränkungen vorgelegt. Nach Einholung der Zustimmungen der Landesamtsdirektoren der programm beteiligten Bundesländer gem. Art. 15a-B-VG Vereinbarung erfolgte die Meldung der Benennung an die Europäische Kommission via SFC-Datenbank am 14. September 2017. Mit der Benachrichtigung der Europäischen Kommission am 03. Oktober 2017, dass keine weiteren Informationen angefordert werden, konnte die Designierung des Programms abgeschlossen werden. Nach Abschluss des Designierungsverfahrens wurde die finale Version des Verwaltungs- und Kontrollsystems (Version 2.1) inklusive aller Referenzdokumente den programm beteiligten Prüf- und Kontrollstellen, der Bescheinigungsbehörde und den Ländervertretern übermittelt. Nach Abschluss der Designierung konnte 2017 der erste Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt werden. Mit Stichtag 20. November 2017 wurde der Zahlungsantrag über ca. € 3,5 Mio. an bestätigten Gesamtkosten von der Bescheinigungsbehörde des Programms erstellt und anschließend via SFC-Datenbank an die Europäische Kommission übermittelt.

Jährliche Rechnungslegung

Das Versicherungspaket der Jährlichen Rechnungslegung wurde termingerecht bis 15. Februar 2017 in Zusammenarbeit mit der Prüf- und Bescheinigungsbehörde via SFC-Datenbank an die Europäische Kommission übermittelt. Jedoch wurden im Geschäftsjahr 01.07.2015-30.06.2016 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Designierung des Programms INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 keine zertifizierten Ausgaben an die Europäische Kommission gemeldet. Aus diesem Grund umfassten die Jährliche Zusammenfassung und Verwaltungserklärung der Verwaltungsbehörde, die

Rechnungslegung der Bescheinigungsbehörde sowie der Jährliche Kontrollbericht und Bestätigungsvermerk der Prüfbehörde keine Ausgaben und Prüfergebnisse.

Begleitausschüsse

Am 29./30. März 2017 fand der 5. Begleitausschuss in Lochau (Vorarlberg) statt. Dabei wurden sieben Projekte und zwei Projekte der Technischen Hilfe genehmigt (zur Genehmigung vorgelegt wurden 15 – davon ausgenommen sind zwei technische Hilfe Projekte). Somit konnten € 5,1 Mio. an EFRE-Mittel für grenzüberschreitende Vorhaben vergeben werden.

Am 22. Mai 2017 wurde der Genehmigung des Durchführungsberichts 2016 mittels Umlaufverfahren von den Mitgliedern des Begleitausschusses zugestimmt.

Am 28./29. November 2017 fand der 6. Begleitausschuss des Programms in Bayerisch Gmain statt. Es wurden fünf von neun eingereichten Projekten und die Verlängerungsanträge der fünf Euregio Geschäftsstellen genehmigt. Darüber hinaus wurden wieder Mittel für die Regionalen Lenkungs Ausschüsse reserviert. Insgesamt wurden dabei rund € 2,2 Mio. an EFRE-Mittel vergeben.

Da somit bereits rund 77 % der im Programm vorhandenen EFRE-Mittel gebunden waren, wurde vereinbart, die 7. Sitzung des Begleitausschusses erst im Oktober 2018 zu veranstalten. 2017 wurden insgesamt 14 Projekte genehmigt, der Ausschöpfungsstand zu Jahresende beträgt somit 42.347.449,40 € EFRE.

Regionale Lenkungs Ausschüsse

Im Jahr 2017 wurden in den Regionalen Lenkungs Ausschüssen (RLA) insgesamt 42 Kleinprojekte genehmigt. Beim RLA Mitte wurde im Februar 2017 mittels Umlaufbeschluss ein Kleinprojekt genehmigt. Der 4. RLA Mitte fand am 02. Juni 2017 in Oberaudorf statt (8 Projektgenehmigungen), im 5. RLA Mitte wurden am 07. Dezember 2017 6 von 8 Projekten genehmigt. Beim RLA Ost fand die 4. Sitzung am 30. Mai und die 5. Sitzung am 13. Dezember in Schärding statt. Es wurden jeweils 7 Projekte genehmigt. Die 4. Sitzung des RLA West fand am 30. Mai in Reutte statt. In dieser Sitzung wurden 10 Projekte genehmigt. Der 5. RLA fand über einen Umlaufbeschluss statt, wobei drei Kleinprojekte genehmigt werden konnten.

Betrugsbekämpfung

Zur Betrugssensibilisierung werden die programmrelevanten Stellen regelmäßig in den Sitzungen der Kleinen Steuerungsgruppe sowie der Kontrollstellen auf die Bedeutung des Themas hingewiesen. Ebenso wurde im Rahmen der 10. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe über das Verfahren zum Umgang mit Unregelmäßigkeiten informiert. Die Nutzung von ARACHNE wird für die nächste Programmperiode angedacht. Derzeit besteht ein laufender Werkvertrag zwischen der CRIF GmbH und der Programmverwaltung des INTERREG Ö-BY V-A-Programmes über IT-Dienstleistungen

zur Abfrage von Sanktionslisten, PEP-Listen und Unternehmensverflechtungen. Die Umstellung auf ARACHNE in der laufenden Periode wird aufgrund der fortgeschrittenen Programmumsetzung und der etablierten Abläufe vorerst nicht angestrebt.

e-cohesion und elektronisches Monitoringsystem (eMS)

Das von INTERACT programmierte und vom Programm INTERREG V-A Österreich-Bayern angepasste elektronische Monitoringsystem (eMS) ist weiterhin zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Verordnung (EU) 1303/2013 Art. 125 (1) (d) in Verwendung (vgl. auch 5.a).

Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2017 wurde von der Programmverwaltung ein Fotowettbewerb zum Thema „gemeinsam.grenzenlos.gestalten“ organisiert. Die besten drei Fotos wurden von einer Jury, bestehend aus den Mitgliedern der Kleinen Steuerungsgruppe, nominiert und erhielten Preise im Wert von 50–500 €. Insgesamt reichten 35 Personen oder Institutionen Fotos beim Wettbewerb ein. Die Preisverleihung an die Gewinnerin erfolgte im Rahmen der Jahresveranstaltung 2017. Die Jahresveranstaltung 2017 wurde in Landshut organisiert. Es meldeten sich fast 70 Personen zur Jahresveranstaltung an. Es konnten zwei Projektträger dafür gewonnen werden, die Ziele und Inhalte ihrer Kleinprojekte bei der Jahresveranstaltung vorzustellen, um deren Wirkung im Programmraum für Außenstehende greifbarer zu machen. Am 20. Juni 2017 wurde ein Abrechnungsseminar für Projektträger in Freilassing abgehalten (35 Teilnehmende). Seit dem Jahr 2017 werden Ergebnisse und Erfahrungen von projektbeteiligten Personen aus laufenden und abgeschlossenen Projekten der aktuellen Förderperiode in einer neuen Rubrik auf der Programmwebsite veröffentlicht.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten	<p>Die Mittel im SZ1 (Thematische Ziel 1a), für die Förderung von Spitzenleistungen im F&E-Bereich, wurden bereits im Jahr 2015 mit zwei Projekten ausgeschöpft. Es wurden daher in diesem SZ keine weiteren Projekte mehr akquiriert. Die Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren CO25 und CO42 wurde 2017 durch ein Projekt im SZ2 erfüllt.</p> <p>Im SZ2 ist die Nachfrage weiterhin hoch – beim 5. BA wurden drei Projekte in diesem Ziel beantragt und zwei davon genehmigt. Auch beim 6. BA wurde ein Projekt eingereicht und genehmigt. Dieses Projekt trägt auch zu den Outputindikatoren aus dem SZ1 (CO25, CO42) bei. Die Programmziele hinsichtlich der Outputindikatoren im SZ1 wurden daher im Jahr 2017 erreicht. Aufgrund des Auftrages zu einer nachhaltigen Entwicklung und einem ressourcenschonenden Europa, wird in diesem Spezifischen Ziel auch weiterhin gezielt die Einreichung von Projekten forciert, die einen Schwerpunkt auf die Förderung CO2-arter Wirtschaft bzw. auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Programmregion gegenüber dem Klimawandel (Einreichungen mit Klimaschutzbeitrag) legen.</p>
2	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>Im SZ3 waren zu Beginn des Jahres 2017 die Mittel schon ausgeschöpft. Es wurden daher in diesem SZ keine Projekte mehr forciert. Darüber hinaus sind die Ziele zur Erfüllung der Outputindikatoren im SZ3 erreicht.</p> <p>Im SZ4 sind noch Mittel vorhanden. Beim 5. BA wurden vier Projekte eingereicht, wobei zwei davon genehmigt wurden. Im SZ5 wurden zwei Projekte eingereicht und eines davon genehmigt. Sowohl im SZ4 als auch im SZ5 werden weiterhin verstärkt Projekte forciert, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Vor allem Einreichungen im SZ5 wurden verstärkt beworben. Es gab jedoch 2017 keine weiteren Einreichungen in dieser Prioritätsachse.</p>
3	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	<p>Das SZ6 umfasst die Förderung der Euregios sowie des Kleinprojekteservices. Auch im Jahr 2017 umfassten die Tätigkeiten der Euregios im Bereich der Kleinprojekte Beratungsleistungen für Akteure in der Region, die Vorbereitung der EFRE-Förderverträge, Hilfestellungen bei der Abrechnungslegung für Projektträger und das INTERREG Programm bzw. den</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>grenzüberschreitenden Gedanken in der Region bekanntzumachen.</p> <p>Beim 6. BA wurden Projektverlängerungen für die Geschäftsstellenförderungen von den Euregios beantragt und vom BA genehmigt. Alle Geschäftsstellenförderungen wurden bis Ende 2018 verlängert und es wurden neue Zielwerte für die Outputindikatoren festgelegt. Ebenso wurden vom Begleitausschuss wieder Mittel für die Regionalen Lenkungsausschüsse und damit für die Förderung der Kleinprojekte reserviert. Im SZ6 sind noch Mittel vorhanden – diese sind für die Förderung von Kleinprojekten reserviert. Der Outputindikator im SZ6 war bis Endes des Jahres fast gänzlich erfüllt (97,6 %).</p> <p>Im SZ7 wurden 2017 vermehrt Projekteinreichungen forciert, da die Indikatoren in diesem SZ noch nicht erreicht sind und die Mittel erst zu 30 % ausgeschöpft waren. Im 5. BA wurden zwei Projekte im SZ7 genehmigt, im 6. BA konnten vier Projekte im SZ7 genehmigt werden. Ende des Jahres 2017 waren die Mittel in der Prioritätsachse 3 zu 48,4 % ausgeschöpft.</p>
4	Technische Hilfe	Es wurden zwei Projekte in der Prioritätsachse Technische Hilfe, nämlich zur Unterstützung der Regionalen TH Tirol und der Regionalen TH Bayern 2017 genehmigt.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	25,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	25,00	26,00	Der Zielwert ist mit den genehmigten Projekten im SZ1 beinahe erreicht. Der gesamte Zielwert wurde über die Mittel im SZ2 erfüllt.
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	10,00	0,00	siehe CO25 (F)
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	10,00	10,00	siehe CO25 (S)
F	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2,00	0,00	siehe CO25 (F)
S	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2,00	2,00	Der Zielwert ist mit den genehmigten Projekten erreicht. Die veranschlagten Mittel im SZ1 sind ausgeschöpft.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	23,00	23,00	0,00
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00	0,00	0,00
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	8,00	8,00	0,00
F	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	0,00	0,00	0,00
S	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	2,00	2,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ 1 - Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.SZ 1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	Kopffzahlen	23.128,00	2011	23.822,00	36.859,00		Zur Änderung des Koop (Version 2.0) und der Fehlerhebung des EI1 siehe Kap. 2 (Überblick). Der richtiggestellte Basiswert (Kopffzahlen) beträgt 30.454. Der richtiggestellte Zielwert (Kopffzahlen) beträgt 31.368. Im Jahr 2017 kam es zu einer Zunahme von ca. 10 % des Personals im Bereich Forschung und Entwicklung im Programmraum.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	33.325,00				30.454,00	

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	50,00	0,00	Es wurden noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden beim 5. BA ein Projekt im SZ2 genehmigt mit einem Beitrag zum CO01 mit 200 Unternehmen die Unterstützung erhalten. Beim 6. BA wurde ein Projekt genehmigt mit zwei weiteren Unternehmen.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	50,00	317,00	Die Erfüllung der Outputindikatoren (OI) im Spezifischen Ziel 2 war schon durch die 2015 genehmigten Projekte hoch. Die Nachfrage war auch 2017 wieder sehr hoch und es waren noch Mittel im SZ2 vorhanden. Bei den Projektgenehmigungen wurde besonders der Beitrag zur CO2-armen Wirtschaft in den Mittelpunkt gerückt. Der CO01 überfüllt.
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Enterprises	15,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2017 wurden zwei Projekte genehmigt, die einen Beitrag zum CO26 leisten. Es wurden bisher noch keine Projekte abgeschlossen.
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Enterprises	15,00	311,00	Im Jahr 2017 wurden vier Unternehmen dazugewonnen, die im Rahmen der Projektarbeit mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.
F	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	150,00	0,00	2017 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zu OI2 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen.
S	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	150,00	1.510,00	Die Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind, ist durch die 2017 genehmigten Projekte auf 1.510 gestiegen. Im Vorjahr wurde bei diesem Indikator fälschlicherweise ein Wert von 1.513 Unternehmen berichtet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich ein Projekt (AB94) Ende 2016 noch in Antragsüberarbeitung vor EFRE-Vertragerstellung befand und deshalb die ursprünglich beantragten Werte herangezogen wurden. Nichtsdestotrotz ist der Indikator durch die genehmigten Projekte mehr als erfüllt.
F	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10,00	0,00	2017 wurden zwei Projekte mit einem Beitrag zu OI3 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen.
S	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10,00	26,00	2017 konnten mit den neu genehmigten Projekten 13 zusätzliche Unternehmen/ Organisationen gewonnen werden, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen. Insgesamt ist der OI-Zielwert erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00	0,00	0,00
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	115,00	100,00	0,00
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00	0,00	0,00
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	307,00	315,00	0,00
F	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	0,00	0,00	0,00
S	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	1.513,00	880,00	0,00
F	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	0,00	0,00	0,00
S	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	13,00	12,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ 2 - Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.SZ 2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	Anzahl	20,00	2013	27,00	30,00		EI 2 basiert gem. KOP auf Daten aus der Periode 07-13. Der Zielwert von 27 wurde 2015 unerwartet schon überschritten - durch die abschließenden Beiträge der Projekte aus der Periode 07-13. Projekte aus der Periode 14-20, aus denen Netzwerke u. Cluster entstehen werden, sind noch nicht abgeschlossen. Daher bleibt der Wert 2017 unverändert bei 30.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	30,00		30,00		20,00	

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	0,00	2017 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu CO09 genehmigt. Ein Projekt wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Vom Projektträger wurden 3.453 Besuche/Jahr angegeben. Die tatsächlichen Besuche/Jahr werden durch das Gemeinsame Sekretariat ein Jahr nach Projektende nochmal überprüft.
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	89.800,00	Der Gesamtwert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, da 2017 keine Projekte mit einem Beitrag zum CO09 genehmigt wurden.
F	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10,00	1,00	2017 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zum OI04 genehmigt. Ein Projekt mit Beitrag zum OI04 wurde 2017 abgeschlossen. Es wurde ein Konzept im Bereich des nachhaltigen Tourismus/Schutz des Natur- und Kulturerbes erarbeitet.
S	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10,00	13,00	Gesamtwert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, da 2017 keine Projekte mit einem Beitrag zum OI04 genehmigt wurden.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00	0,00	0,00
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	89.800,00	9.800,00	0,00
F	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	0,00	0,00	0,00
S	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	13,00	9,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ 3 - Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.SZ 3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI 3	Anteil der Gästenachtungen in der Nebensaison an den Gesamtnachtungen eines Jahres	Prozent	24,63	2013	25,86	26,86		Der EI 3 hat sich gegenüber dem Jahr 2015 erhöht. Im DFB 2016 wurde über den EI 3 nicht berichtet. Dementsprechend ist der Wert 2016 leer.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 3	Anteil der Gästenachtungen in der Nebensaison an den Gesamtnachtungen eines Jahres			26,77		24,63	

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	3,00	0,00	2017 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu OI 5 abgeschlossen.
S	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	3,00	33,00	Der OI ist mit Genehmigungen aus dem Jahr 2015 bereits erfüllt. Beim 5. Begleitausschuss wurde ein Projekt mit einem Beitrag von 5 Schutzgebieten zum OI5 genehmigt.
F	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl	5,00	1,00	2017 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zum OI6 abgeschlossen. Es wurde ein Konzept über die Habitatsprüche und Lebensgewohnheiten des Sterlet erarbeitet.
S	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl	5,00	18,00	2017 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zum OI6 genehmigt.
F	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	5,00	0,00	2017 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu OI 7 abgeschlossen.
S	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	5,00	4,00	2017 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zum OI7 eingereicht und genehmigt. Es gibt weiterhin eine Schwerpunktsetzung in der Antragsberatung 2018 im Bereich der grünen Infrastruktur. Siehe hierfür auch Kap. 3.1 sowie 5a (Klimaschutzziele).

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	0,00	0,00	0,00
S	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	25,00	25,00	0,00
F	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	0,00	0,00	0,00
S	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	17,00	17,00	0,00
F	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	0,00	0,00	0,00
S	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ 4 - Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ 4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	km ²	6.775,00	2014	6.978,25			Über den EI 4 wurde im DFB 2016 berichtet. In diesem DFB wird gemäß KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) darüber nicht berichtet.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	6.844,79				6.775,00	

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ 5 - Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ 5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	Kilometer	4.375,51	2011	4.350,00	4.375,51		Für den EI5 werden alle Projekte berücksichtigt, die zu einer Reduzierung der Kilometeranzahl von Gewässerabschnitten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko im Programmgebiet beitragen. Bisher wurden zwei Projekte genehmigt, die zur Reduzierung der genannten Gewässerabschnitte beitragen. Da diese Projekte noch nicht abgeschlossen wurden, wird im DFB 2017 erneut der Basiswert berichtet.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	4.375,51				4.375,51	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.11b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	250,00	79,00	2017 wurden 5 Großprojekte mit einem Beitrag zum OI 10 verlängert. Darüber hinaus wurden bis Ende 2017 26 Kleinprojekte - mit 79 involvierten Projektpartner - abgeschlossen. In den bis Ende 2017 genehmigten Kleinprojekten sind insgesamt 244 Projektpartner involviert.
S	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	250,00	295,00	Im Jahr 2017 wurden durch Projektverlängerungen und die damit einhergehenden Erhöhungen der OI-Ziele zusätzlich 140 Projektpartner, die in genehmigte Kleinprojekte involviert sind, erlangt. Damit konnte der Zielwert erreicht werden.
F	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30,00	0,00	Bisher wurde noch kein Projekt mit einem Beitrag zum OI 8 abgeschlossen.
S	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30,00	9,00	Im Jahr 2017 wurden 6 Projekte mit einem Beitrag zum OI 8 genehmigt - 7 geplante langfristige, institutionelle Kooperationspartnerschaften sind daher im Jahr 2017 dazugekommen.
F	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	5,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt mit Beitrag zum OI 9 vollständig abgeschlossen.
S	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	5,00	11,00	Der Zielwert ist bereits seit 2015 erfüllt, es wurden zusätzliche 5 Pilotmaßnahmengewonnen.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	0,00	0,00	0,00
S	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	155,00	155,00	0,00
F	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	0,00	0,00	0,00
S	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	2,00	2,00	0,00
F	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
S	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	6,00	6,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ 6 - Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.SZ 6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen	in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure	403,00	2014	484,00			Der auf die Programmdaten der Periode 2007-2013 basierende EI6 zeigt jene Akteure, die in grenzübergreifende Projekte involviert sind, mit Fokus Kleinprojekte. Über diesen Indikator ist erst wieder im DFB 2019 zu berichten – s. dazu auch KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen	483,00				403,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ 7 - Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legislativen Barrieren

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.SZ 7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten	In % der gesamten Bewertung	16,00	2014	25,00			Der Basiswert des EI7 ist das Ergebnis einer Befragung potentieller Projektträger gemäß den im KOP festgelegten Vorgaben 2014. Im DFB 2016 wurde über diese Befragung berichtet. Die nächste Erhebung erfolgt 2020.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten	14,23				16,00	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4.Technische Hilfe

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	120,00	134,00	Zu den 33 Projekten, welche bis Ende 2016 genehmigt wurden, kamen 2017 12 Großprojekte + 2 Projekte in der Technischen Hilfe hinzu. Im Jahr 2017 wurden 39 Kleinprojekte genehmigt. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden insgesamt 87 Kleinprojektanträge in den Regionalen Lenkungsausschüssen genehmigt. In den Durchführungsberichten der letzten Jahre wurden die Kleinprojekte nicht in die Anzahl der genehmigten Projekte inkludiert. Lt. Indikatorenhandbuch sind bei diesem Indikator jedoch auch Projekte, die durch einen Regionalen Lenkungsausschuss genehmigt werden, gemeint. Die große Differenz zum Vorjahr erklärt sich daher durch die inkludierten Kleinprojekte.
S	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	120,00	120,00	Der angegebene Wert entspricht den Projektanträgen der TH.
F	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	Anzahl	300,00	144,00	In bisher genehmigten Großprojekten arbeiten 144 unterschiedliche Projektteilnehmer. Jede Organisation/ Institution, jedes Unternehmen wurde auch bei Partizipation an mehreren Projekten nur einmal gezählt. Dieses Jahr wurde die Auswertung noch spezifischer vorgenommen – einzelne Projektteilnehmer wurden letztes Jahr in der Wertung hinsichtlich derselben Ebene/desselben Fachbereichs doppelt gezählt, weshalb sich der Wert des Indikators zum Vorjahr reduziert hat. Entsprechend Indikatorenhandbuch werden hier nur Projektträger aus Großprojekten gezählt. Mit den geplanten in Kleinprojekte involvierte Projektpartner würde der Wert des Indikators auf 388,00 steigen. Bisher gibt es schon 26 abgeschlossene Kleinprojekte, wo 79 Projektträger involviert waren. Daher würde der Wert der Projektträger auf 223 unterstützte Projektträger ansteigen.
S	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	Anzahl	300,00	300,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	Anzahl	12,00	6,00	Im Jahr 2017 fanden zwei Begleitausschusssitzungen und ein Umlaufbeschluss statt.
S	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	Anzahl	12,00	12,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl	50,00	0,00	Es ist Aufgabe der Technischen Hilfe, genehmigte Projekte bei Bedarf durch Vor-Ort-Kontrollen zu überprüfen. Gemäß der Festlegung im Verwaltungs- und Kontrollsystem 2.2.3.6. des Programms finden Vor-Ort-Kontrollen erst ab 2018 statt, da Projekte sowohl in materieller als auch in finanzieller Hinsicht bereits weit fortgeschritten sein sollen.
S	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl	50,00	50,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	Anzahl	15,00	8,00	Im Jahr 2017 fand neben der Jahresveranstaltung auch ein Seminar zur Abrechnungslegung für Projektträger statt. Insgesamt wurden über die Programmlaufzeit mittlerweile 4 Abrechnungsseminare und eine eMS-Schulung für Projektpartner, 1 Auftaktveranstaltung und 2 Jahresveranstaltungen (2016 +2017) veranstaltet. Das ergibt 8 Informationsveranstaltungen.
S	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	Anzahl	15,00	10,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	4,50	4,90	Bei der Verwaltungsbehörde wurde eine Vollzeitstelle, beim Gemeinsamen Sekretariat drei Vollzeitstellen und bei der Regierung von Niederbayern 1/2 VZA-Stelle neu besetzt. Durch das Regionale-Technische-Hilfe-Projekt Salzburg entsteht ein zusätzlicher Beitrag von 0,4 VZA (2017).
S	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	4,50	4,90	Durch das Regionale-Technische-Hilfe-Projekt Salzburg entsteht ein zusätzlicher Beitrag von 0,4 VZA (2017).

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	33,00	23,00	0,00
S	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	120,00	120,00	0,00
F	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	160,00	54,00	0,00
S	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	300,00	300,00	0,00
F	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	4,00	3,00	0,00
S	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	12,00	12,00	12,00
F	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00	0,00	0,00
S	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	50,00	50,00	0,00
F	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	5,00	2,00	0,00
S	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	10,00	10,00	0,00
F	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	4,95	4,50	0,00
S	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	4,95	4,50	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ 8 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.SZ 8

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert Insgesamt	(2023)	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Abs. ETZ-VO	0,00	0		0,00			

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO						

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2017	Anmerkungen
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	10	50,00	41,00	Ende 2017 sind noch keine Projekte, die einen Beitrag zu diesem Outputindikator leisten abgeschlossen bzw. implementiert. Mit den im Jahr 2016 genehmigten Projekte ist das Etappenziel 2018 zu erreichen. Dies geht auch aus der Berichtslegung von laufenden Projekten hervor, wo bereits ein Beitrag von 41 Unternehmen abzulesen ist.
1	O	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	2	10,00	3,00	Ende 2017 gibt es noch keine abgeschlossenen Projekte, die einen Beitrag zu diesem Indikator leisten (s. CO01). Aus der bisherigen Berichtslegung lässt sich ein Beitrag von drei Forschungseinrichtungen zum Indikator ablesen.
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.778.483,61	22.679.284,00	1.561.640,83	
2	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	2000	10.000,00	3.453,00	Es wurde schon ein Projekt mit einem Beitrag zu diesem Indikator abgeschlossen. Der erwartete Anstieg der Besucher lag bei Projektende bei 3.453 Besuche/Jahr. Die tatsächlichen Besuche/Jahr werden durch das Gemeinsame Sekretariat ein Jahr nach Projektende nochmal überprüft, da sich die tatsächliche Zunahme der erwarteten Besuche noch nicht abschätzen lässt. Das Etappenziel 2018 ist mit den vorliegenden Projekten bzw. dem abgeschlossenen Projekt jedoch zu erfüllen.
2	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.410.269,76	19.676.906,00	659.987,64	
2	I	KI 1	Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird	Anzahl	1	3,00	33,00	Es wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen, welches einen Beitrag zu diesem Indikator leistet. Mit der Errichtung eines gemeinsamen Managements wurde jedoch schon in 33 Europaschutzgebieten begonnen.
3	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.191.225,70	17.890.142,00	1.022.649,37	Im November 2017 konnte nach der erfolgten Designierung der erste Zahlungsantrag mit zertifizierten Ausgaben via SFC-Datenbank an die Europäische Kommission übermittelt werden.
3	I	KI 2	Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften	Anzahl	8	30,00	9,00	
3	O	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	50	250,00	145,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises			
1	O	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations			
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€			
2	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year			
2	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€			
2	I	KI 1	Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird	Anzahl			
3	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00	0,00
3	I	KI 2	Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften	Anzahl			
3	O	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner			

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Insgesamt	22.679.284,00	85,00	20.060.192,53	88,45%	19.459.336,34	1.561.640,80	6,89%	14
2	EFRE	Insgesamt	19.676.906,00	85,00	22.195.073,46	112,80%	21.812.724,22	998.110,79	5,07%	16
3	EFRE	Insgesamt	17.890.142,00	85,00	8.768.958,83	49,02%	8.266.802,53	1.504.028,06	8,41%	100
4	EFRE	Öffentlich	4.085.854,00	80,00	4.195.184,32	102,68%	4.195.184,32	342.764,65	8,39%	4
Insgesamt	EFRE		64.332.186,00	84,68	55.219.409,14	85,83%	53.734.047,41	4.406.544,30	6,85%	134
Insgesamt			64.332.186,00	84,68	55.219.409,14	85,83%	53.734.047,41	4.406.544,30	6,85%	134

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

Gem. KOP im Programm nicht vorgesehen.

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	058	01	01	07	01		24	AT312	1.483.301,48	1.483.301,48	0,00	1
1	EFRE	058	01	01	07	01		24	AT323	3.078.492,20	3.078.492,20	571.837,15	1
1	EFRE	058	01	01	07	01		24	DE228	6.624.247,70	6.624.247,70	287.927,72	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	AT332	1.017.748,40	879.885,40	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	AT323	2.224.125,36	2.224.125,36	200.479,80	2
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	AT332	851.200,00	749.119,50	0,00	1
1	EFRE	062	01	02	07	01		24	AT312	475.440,05	475.440,05	0,00	1
1	EFRE	062	01	02	07	01		24	DE224	1.223.833,90	1.223.833,90	349.904,43	1
1	EFRE	062	01	02	07	01		24	DE225	895.784,31	895.784,31	0,00	1
1	EFRE	063	01	02	07	01		24	AT311	794.203,84	679.520,67	0,00	1
1	EFRE	065	01	01	07	01		24	DE273	524.429,99	393.322,48	151.491,70	1
1	EFRE	065	01	02	07	01		24	AT331	533.817,50	502.087,45	0,00	1
1	EFRE	065	01	03	07	01		24	DE21H	333.567,80	250.175,84	0,00	1
2	EFRE	085	01	01	07	06		24	AT312	74.099,37	74.099,37	74.099,37	1
2	EFRE	085	01	01	07	06		24	AT322	912.240,00	912.240,00	0,00	1
2	EFRE	085	01	02	07	06		24	DE21B	1.220.025,00	1.220.025,00	0,00	1
2	EFRE	085	01	02	07	06		24	DE221	1.958.892,00	1.958.892,00	0,00	1
2	EFRE	087	01	01	07	06		24	AT312	1.077.182,00	1.071.182,00	0,00	1
2	EFRE	087	01	02	07	06		24	AT311	570.035,53	570.035,53	0,00	1
2	EFRE	090	01	01	07	06		24	DE228	1.920.000,00	1.920.000,00	0,00	1
2	EFRE	090	01	03	07	06		24	DE27E	1.547.200,00	1.547.200,00	76.768,59	1
2	EFRE	091	01	01	07	06		24	AT323	1.077.588,19	1.077.588,19	253.014,58	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		24	DE27B	1.990.181,65	1.990.181,65	28.046,95	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		24	DE27E	2.108.725,00	2.108.725,00	0,00	1
2	EFRE	092	01	01	07	06		24	DE273	839.250,00	691.625,00	31.882,75	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		24	DE222	2.504.783,05	2.504.783,05	85.108,57	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		24	DE232	2.166.072,92	2.166.072,92	0,00	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	AT323	479.500,00	479.500,00	449.189,98	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	AT332	1.749.298,75	1.520.574,51	0,00	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	AT312	993.564,61	993.564,61	470.498,03	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	AT323	974.450,00	974.450,00	230.757,28	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE271	195.055,00	195.055,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT311	662.801,01	662.801,01	150.479,52	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT335	355.185,00	266.388,75	59.146,63	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE216	338.435,00	319.413,25	0,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE21D	243.896,00	243.896,00	82.667,10	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE27E	546.437,50	546.437,50	108.172,29	1
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT331	880.000,00	660.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT335	380.500,00	380.500,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	AT	905.199,97	830.473,92	223.481,02	43
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	DE	1.001.218,44	901.606,19	178.826,19	44
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	AT313	344.174,10	344.174,10	0,00	1
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	DE215	398.875,00	398.875,00	0,00	1
3	EFRE	120	01	03	07	11		24	AT313	549.167,20	549.167,20	0,00	1
4	EFRE	121	01	01	07			24	AT312	3.788.216,65	3.788.216,65	313.514,94	1
4	EFRE	121	01	01	07			24	AT323	94.054,67	94.054,67	29.249,71	1
4	EFRE	121	01	01	07			24	AT332	45.000,00	45.000,00	0,00	1
4	EFRE	121	01	01	07			24	DE212	267.913,00	267.913,00	0,00	1

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
AB119 Inwertsetzung der römischen Kulturstätten in Ostbayern und Oberösterreich	291.069,69	0,53%	0,00	

- (1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.
 (2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Die Evaluierungen im Programm werden entsprechend den im Bewertungsplan vom 31.05.2016 (Übermittlung an die Europäische Kommission am 21.07.2016) festgelegten Vorgaben umgesetzt. Im Jahr 2017 wurden diesbezüglich Daten zur Evaluierung der Ergebnisindikatoren für den Durchführungsbericht 2016 erhoben.

Zusätzlich wurden laufend die aktuellen Umsetzungsstände zur finanziellen Ausschöpfung des Programms und der Erreichung der Indikatorenziele den zuständigen Gremien präsentiert. Der aktuelle Stand der Programmumsetzung wurde für die Jahresveranstaltung Mitte 2017 erhoben und allen am Programm Interessierten präsentiert.

Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios im Rahmen der Projektförderung im INTERREG Programm Österreich-Bayern 2014-2020

Im Hinblick auf die mit Ende 2017 ablaufenden Projekte der Euregio-Geschäftsstellenförderungen wurde eine externe Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios im Programm INTERREG Österreich-Bayern ausgeschrieben und an einen externen Dienstleister vergeben.

In den letzten Jahren hat sich die INTERREG-Förderung von einem breiten ausgleichs- und kohäsionsgetriebenen Ansatz zu einem stark konzentrierten Förderansatz mit klarem Innovations- und Technologiefokus entwickelt. Durch die thematische Fokussierung kam es auch zu einer stärkeren Konzentration der Fördermittel auf weniger, dafür größere Projekte – und zu einer starken Ausrichtung auf eine ergebnisorientierte Förderung. Die Kleinprojektförderung stellt hier noch eine Ausnahme dar. Sie versucht ergänzend zu den Förderschwerpunkten weiterhin Initiativen und kleine Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Regionen zu unterstützen, um die grenzüberschreitende Kooperation vor allem für Bürger vor Ort greifbar und erlebbar zu machen. Die zukünftige Rolle der Euregios und der Kleinprojektförderung wird durch die veränderten Rahmenbedingungen zunehmend diskutiert. Diese Diskussion war 2017 der Ausgangspunkt für die Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios im INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 Programm.

Durch die Erhebung der aktuellen Situation im ausführenden und organisatorischen bzw. strukturellen Bereich können Verbesserungsmaßnahmen für die weitere Programmumsetzung abgeleitet werden um eine effiziente Verwaltung der EFRE-Fördermittel zu gewährleisten. Die wichtigsten Zielsetzungen der Evaluierung konzentrierten sich dabei auf die (1) derzeitigen Strukturen und Tätigkeiten der Euregios im Programmgebiet, (2) Leistungen der Euregios für die aktuelle Förderperiode und (3) eine Erarbeitung möglicher Zukunftsszenarien der Euregio-Geschäftsstellenförderung. Die Evaluierung wurde mit Ende 2017 abgeschlossen und die Ergebnisse der Kleinen Steuerungsgruppe Anfang 2018 vorgestellt. Um für die Durchführung der Evaluierung und die Diskussion zur Zukunft der Euregio-Geschäftsstellenförderung ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, wurden die Projekte zur Euregio-Geschäftsstellenförderung jeweils um ein Jahr, bis Ende 2018, durch den Begleitausschuss verlängert.



5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Designierungsprozess

Der Designierungsprozess dauerte fast zwei Jahre. Dieser Prozess hatte starke Auswirkungen auf die Umsetzung des Förderprogramms und brachte im Jahr 2017 vor allem administrative Herausforderungen mit sich. In der Zeit bis zum Abschluss des Designierungsverfahrens wurden bereits über 70 % der EFRE-Fördermittel vergeben, Projektträgerseminare abgehalten und Projektträger hinsichtlich der Projektumsetzung beraten. Durch den laufenden Designierungsprozess wurde jedoch die Förderabwicklung laufend adaptiert, was regelmäßig Neuerungen mit sich brachte. Diese Unsicherheiten und laufenden Abstimmungen bzw. Anpassungen wirkten sich auch auf die Programmumsetzung aus und waren auch bei den Projektträgern spürbar (vor allem Unsicherheiten und Verzögerungen bei Infrastrukturprojekten).

Die Prüfung der laufenden Änderungen in den Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten erschweren die Programmumsetzung und können die Wahrnehmung des Programms im Programmraum bzw. bei Projektträgern negativ beeinflussen. Zusätzlich wird die Qualitätssicherung in der Beratung der Projektträger - sowie gleiche Voraussetzungen für Projektträger über die Programmperiode hinweg aufrecht zu halten - erschwert. Gerade in einem projektorientierten Umfeld, welches soziale oder technische Innovationen hervorrufen soll, sind stabile Verwaltungsstrukturen wichtig um die Projektziele und -inhalte in den Vordergrund zu stellen.

Von Seiten der Programmverwaltung wurde versucht, die administrativen Herausforderungen im Jahr 2017 durch ausreichend Information und Kommunikation mit den Projektträgern zu bewältigen. Ebenso wurden alle programm beteiligten Stellen – vor allem auch die Kontrollstellen – laufend über Neuerungen informiert und im gemeinsamen Austausch wurden alle Unklarheiten beseitigt. Gewisse Verzögerungen in der Projektumsetzung von Seiten der Projektträger waren trotzdem spürbar und es kam zu mehreren Projektverlängerungen.

Elektronisches Monitoringsystem (eMS)

Nachdem 2016 noch Anpassungen und (Template-) Programmierungen notwendig waren, um die eMS-Prozesse bestmöglich mit den Bedürfnissen des Programms abzustimmen, stand das Jahr 2017 vor allem im Zeichen von Fehlerkorrekturen und der Benutzerfreundlichkeit. Im Laufe des Jahres wurde immer deutlicher, dass das Bestehen von Differenzen im Centbereich bei Abrechnungen, Übersichtstabellen und besonders im Bescheinigungsbehördenmodul im eMS zu immer größeren Herausforderungen führte. Um diesen entgegenzuwirken, wurde die Erstellung der Prüfbestätigung der Kontrollstelle im eMS teilweise automatisiert. Diese Neuerung wurde im September implementiert. Kurz vor Jahresende wurde noch eine Korrektur an der im System definierten Berechnungs- und Speicherart bei Nachkommastellen vorgenommen. Diese beiden Aktionen sollen dazu beitragen, dass Differenzen im Centbereich zukünftig seltener auftreten. Neben der Umsetzung kleinerer Anpassungen zur Verbesserung der

Benutzerfreundlichkeit aufgrund von Anfragen von eMS-BenutzerInnen wurden seitens INTERACT einige sogenannte „Hotfix“-Lösungen veröffentlicht, die dringend aufgetretene Fehler sofort beheben. Leider wurde jedoch ein von INTERACT seit vielen Monaten angekündigtes Update des eMS zur Verbesserung von Projektantragsänderungen und Übersichtstabellen bis Ende 2017 noch nicht veröffentlicht. Das Ausbleiben dieses Updates stellt das Programm vor besondere Herausforderungen, da aufgrund des weiten Programmfortschritts bereits häufig Projektantragsänderungen auftraten. Diese sind nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Ebenfalls wurde für das neue Update eine deutliche Verbesserung der Programmauswertungen und Übersichtstabellen, die aufgrund der weit fortgeschrittenen Programmumsetzung dringend benötigt würden, angekündigt. Trotz dieser Hindernisse können alle notwendigen Aktionen vom Projektantrag bis zur Erstellung von Zahlungsanträgen über das eMS abgewickelt werden.

Fristgerechte Projektabrechnungen

Aufgrund von Versäumnissen in der Einhaltung der im EFRE-Fördervertrag definierten Berichtslegungsdaten durch die Projektträger bzw. von Verzögerungen im Abrechnungsprozess wird das Programm vor die Herausforderung gestellt, dass Anträge zur Auszahlung von EFRE-Mittel derzeit noch recht spärlich und verzögert eingehen. Um zeitlichen Verzögerungen bei Auszahlungen entgegenzuwirken, wird seit 2017 angedacht, Projektträger, die Ihrer Berichtspflicht nicht fristgerecht nachkommen, per Schreiben der Verwaltungsbehörde zur Einhaltung dieser aufzufordern.

Klimaschutzbeitrag

Im Jahr 2017 konnten beim 5. Begleitausschuss zwei Projekte mit einem Beitrag von 40 % zum Klimaschutz genehmigt werden. Zwei weitere genehmigte Projekte hatte einen Klimaschutzbeitrag von 100 %, wobei eines davon im SZ2 beantragt wurde, das andere Projekt im SZ5. Beim 6. Begleitausschuss konnte ein Projekt mit einem Klimaschutzbeitrag von 100 % genehmigt werden (SZ2).

Um die Erreichung des gesetzten Klimaschutzzieles weiterhin voranzutreiben, werden auch weiterhin Projekt forciert, die einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leisten. Sowohl auf der Programm-Homepage wie auch in Presseaussendungen wird explizit auf die Klimaschutzziele hingewiesen und die Beratungsstellen in der Region sind hier entsprechend sensibilisiert.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

Es erfolgte noch keine Evaluierung im Hinblick auf die Programmziele.

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

**7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46
DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CC I-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung des Großprojekts bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzielle Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt – Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

--

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
--------------------------------------	--------------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

--

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

--

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	1.183.042,97	6,14%
2	5.763.442,03	34,46%
Insgesamt	6.946.485,00	12,75%

--

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

--

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

--

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

--

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

--

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

--

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Der Beitrag zu regionalen, nationalen und europäischen Strategien ist Teil der Antragsbewertungen. Neun der 2017 genehmigten Projekte leisten einen Beitrag zur Donaunraumstrategie (AB177, AB145, AB155, AB149, AB162, AB158, AB179, AB182, AB185), vier Projekte tragen zur Alpenraumstrategie (AB153, AB158, AB182, AB173) bei.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaunraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

--

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo - Stand der Programmumsetzung	Bürgerinfo	01.02.2018		Ares(2018)2621945	Bürgerinfo 2017	22.05.2018	nbaumgav

Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ 1, Indikator: EI 1, Jahr: 2015 (null < 23.128,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: SZ 3, Indikator: EI 3, Jahr: 2016 (null < 24,63). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Einzelziel: SZ 4, Indikator: EI 4, Jahr: 2015 (null < 6.775,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Einzelziel: SZ 4, Indikator: EI 4, Jahr: 2017 (null < 6.775,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Einzelziel: SZ 6, Indikator: EI 6, Jahr: 2015 (null < 403,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Einzelziel: SZ 6, Indikator: EI 6, Jahr: 2017 (null < 403,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Einzelziel: SZ 7, Indikator: EI 7, Jahr: 2015 (null < 16,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Einzelziel: SZ 7, Indikator: EI 7, Jahr: 2016 (14,23 < 16,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Einzelziel: SZ 7, Indikator: EI 7, Jahr: 2017 (null < 16,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ 1, Indikator: EI 1, Jahr: 2014 (30.454,00 > 23.822,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ 1, Indikator: EI 1, Jahr: 2016 (33.325,00 > 23.822,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ 1, Indikator: EI 1, Jahr: 2017 (36.859,00 > 23.822,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ 2, Indikator: EI 2, Jahr: 2015 (30,00 > 27,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ 2, Indikator: EI 2, Jahr: 2016 (30,00 > 27,00). Bitte überprüfen.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ 2, Indikator: EI 2, Jahr: 2017 (30,00 > 27,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: SZ 3, Indikator: EI 3, Jahr: 2015 (26,77 > 25,86). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: SZ 3, Indikator: EI 3, Jahr: 2017 (26,86 > 25,86). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Einzelziel: SZ 5, Indikator: EI 5, Jahr: 2015 (null < 4.350,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.006,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI 2, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.008,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI 2, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.100,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: OI 5, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 104,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO25, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 108,89 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: OI 16, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 110,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: OI 16, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 118,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: OI 10, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 120,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI 3, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 120,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: OI 9, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 120,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: OI 9, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 130,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI 3, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 130,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Indikator: OI 4, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 130,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Indikator: OI 4, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 2.046,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO26, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 2.073,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO26, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 2.100,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO26, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO01, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 220,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: OI 9, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 230,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO01, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 260,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI 3, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 340,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: OI 6, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 340,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: OI 6, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 360,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: OI 6, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 586,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: OI 2, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 634,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO01, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 833,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: OI 5, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 833,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: OI 5, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 898,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Indikator: CO09, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 898,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Indikator: CO09, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 108,89 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: OI 16, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 110,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: OI 16, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 111,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: OI 11, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 111,67 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: OI 11, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.